

Vorlage Nr.: **2021/1404**

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle: **LA**

Mitgliedsbeitritt der Stadt Karlsruhe in der Streuobstinitiative des Stadt- und Landkreises Karlsruhe e. V.

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	30.11.2021	10	x		

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Laut Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe § 5 Abs. 2 Nr. 17 entscheidet der Hauptausschuss im Rahmen seiner Zuständigkeit über die Mitgliedschaft der Stadt in Vereinen, Verbänden oder sonstigen Organisationen.

In ihrem Engagement für den Erhalt der lokalen Streuobstwiesenbestände sind die gemeinnützige Streuobstinitiative des Stadt- und Landkreises Karlsruhe e. V. und die Stadt Karlsruhe bereits wichtige Partner.

Der Hauptausschuss entscheidet den formalen Mitgliedsbeitritt der Stadt in die Streuobstinitiative des Stadt- und Landkreises Karlsruhe e. V.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: 120 € / Jahr		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:			
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.			
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	positiv <input checked="" type="checkbox"/>	negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input checked="" type="checkbox"/>	erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am			
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit			

Ergänzende Erläuterungen

Streuobstwiesen gehören zu den artenreichsten Lebensräumen in Mitteleuropa und dienen als traditionelle Anbauflächen für gesunde, biologisch und lokal produzierte Lebensmittel. Landschaftsästhetisch werten sie unsere städtischen Naherholungs- und Freizeitgebiete auf. Ihr hoher gesellschaftlicher Wert ist nicht von der Hand zu weisen. Allerdings ist die wirtschaftliche Lukrativität dieses Anbausystems nicht mehr gegeben. Die Stadt möchte daher das Netzwerk von Menschen, die sich in der Streuobstwiesepflege engagieren, weiter ausbauen und stärken, um ihren Erhalt zu fördern. Zudem soll die Vereinbarung von Ökologie und Ökonomie gefördert werden. Dies ist ebenso Ziel der gemeinnützig agierenden Streuobstinitiative des Stadt- und Landkreises Karlsruhe e. V.

Die Streuobstinitiative arbeitet hierzu nach dem Aufpreismodell. Nach diesem nimmt sie Obst an und vergütet die naturschutzgemäße Bewirtschaftung mit dem doppelten Betrag für das angelieferte Obst. Den Vertragsbedingungen kann die Stadt mit ihrer jetzigen Bewirtschaftung gerecht werden. Das Liegenschaftsamt liefert einen guten Teil der eigenen Ernte bereits an die Initiative und profitiert an dieser Stelle bereits vom Aufpreismodell. Durch die Mitgliedschaft (Jahresbeitrag 120 Euro) soll in erster Linie die weitere Zusammenarbeit bestärkt und verfestigt werden.

Auch von verschiedenen Ortsverwaltungen wurde bereits Interesse an einer Mitgliedschaft signalisiert. Sie erhoffen sich daraus ebenfalls eine bessere lokale Vernetzung, mehr Austausch und ggf. auch daraus entstehende Fördermöglichkeiten für die private, als auch städtische Streuobstwiesen-bewirtschaftung, z. B. auch über den vereinfachten Zugriff auf das Aufpreismodell.

Beschluss:

1. Der Hauptausschuss beschließt den Mitgliedsbeitritt der Stadt in die Streuobstinitiative des Stadt- und Landkreises Karlsruhe e. V.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den Beitritt entsprechend umzusetzen.

Anlagen:

Anhang I: Satzung der Streuobstinitiative im Stadt- und Landkreis Karlsruhe e.V.

Anhang II: Beitrittsformular der Streuobstinitiative im Stadt- und Landkreis Karlsruhe e. V.